DI / Postulat SVP-Fraktion vom 19. April 2010

Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich

Antrag der Regierung vom 11. Mai 2010

Nichteintreten.

Begründung:

Die SVP-Fraktion verlangt mit ihrem Postulat «Vereinfachung der Zuständigkeiten im Asylbereich» eine Reorganisation der departementalen Zuständigkeiten.

Art. 71 Abs. 3 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) und Art. 16 Bst. d des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) übertragen die Kompetenz, die Organisation der Verwaltung zu bestimmen, der Regierung. Im Asyl- und Flüchtlingsbereich sind die Abgrenzungen und Zuständigkeiten zwischen dem Departement des Innern und dem Sicherheits- und Justizdepartement bei der Betreuung und Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen geklärt, gegenüber den Gemeinden kommuniziert sowie in der Antwort der Regierung vom 26. Januar 2010 auf die Interpellation 51.09.92 «Neuausrichtung in der St.Galler Flüchtlingsbetreuung» erläutert. Eine Änderung der Zuständigkeiten drängt sich nicht auf.

Die Unterschiede, die bei der Integration und der Sozialhilfe zwischen der Personengruppe der vorläufig aufgenommenen Personen und jener der Flüchtlinge bestehen, liegen in deren unterschiedlichem rechtlichem Status begründet, nicht in der unterschiedlichen kantonalen Zuständigkeit. Während Flüchtlinge über einen gesicherten Aufenthaltsstatus verfügen, ist jener der vorläufig aufgenommenen Personen von vorläufiger Natur. So kommen beispielsweise ausländerrechtliche Integrationsvereinbarungen mit vorläufig aufgenommenen Personen wesentlich häufiger zum Tragen und haben einen anderen Inhalt und eine andere Durchsetzbarkeit als jene mit Flüchtlingen. Und auch Ausrichtung, Bemessung und Abrechnung der Sozialhilfe stützen sich bei den zwei Personengruppen auf unterschiedliche Grundlagen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass die Pflege von Schnittstellen, die sich in keinem Geschäftsbereich ganz vermeiden lassen, immer besonderer Beachtung bedarf. Die beteiligten Departemente arbeiten diesbezüglich intensiv zusammen.